

Projektförderung der Bürgerstiftung Schleswig-Holsteinische Gedenkstätten

Förderung bestehender oder noch zu gründender Einrichtungen des Gedenkens an den nationalsozialistischen Terror sowie der darauf bezogenen Forschungs-, Aufklärungs- und Vermittlungsarbeit.

Fördersumme

Förderung von Fahrtkosten:

- 80 % Förderung für Jugendliche (bis 27 Jahre) und bis zu zwei Begleitpersonen
- Der Höchstförderbetrag pro Exkursion liegt bei 1.000 EUR.

Bedingungen

- Antragsfrist: 1.2. / 1.10.2024

Eigenbeteiligung bei Förderbereich I und II:

- Institution in öffentlich-rechtlicher oder privater Trägerschaft / Privatperson: mind. 20 %
- Gemeinnützige Institution: mind. 5 %

Hinweise

- Grundlage der Entscheidung ist das Votum des Wissenschaftlichen Beirats der Stiftung
- Anträge auf Projektförderung für ein inhaltlich und zeitlich begrenztes Projekt, Projektlaufzeit ab Bewilligung bis max. 31.12.2024
- [Weitere Infos](#)

Fördergegenstand

Mittel für drei Förderbereiche:

- Förderung eines inhaltlich und zeitlich begrenzten Projektes (bspw. Forschungsarbeiten vorantreiben, Weiterbildung der Mitarbeitenden, Erstellung einer Broschüre oder Erweiterung des pädagogischen Angebotes um digitale Bestandteile)
- Förderung zum laufenden Betrieb eines Projektes (bspw. längerfristige finanzielle Unterstützung für die Neugründung, laufende Unterhaltung und/oder Weiterentwicklung eines Erinnerungsortes)
- Förderung von Fahrtkosten bei schulischen und außerschulischen Exkursionen mit Jugendgruppen (Besuch einer Gedenkstätte oder einem Erinnerungsort in Schleswig-Holstein mit Jugendlichen)

Fördermittelgeber

Bürgerstiftung Schleswig-Holsteinische Gedenkstätten

Dr. Harald Schmid, Tel.: 0451/53099054

harald.schmid@gedenkstaetten-sh.de